Wiedereröffnung der Testothek

Informationen zum aktuellen Service

Angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens ist die Testothek wieder geöffnet und darf auch wieder betreten werden. Es gelten jedoch weiterhin die **Abstands- und Hygieneregeln** und die Notwendigkeit, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, sowie eine Reihe von Sonderregelungen, die basierend auf den Erfahrungen und Beobachtungen aus der Praxis angepasst werden können.

Ausleihe und Rückgabe von Testverfahren

Die Testausleihe ist ausschließlich über ein Bestellsystem organisiert. Bestellen Sie die gewünschten Testverfahren via E-Mail an **testoth@uni-trier.de**. Sie werden dann informiert, ob die infrage stehenden Inventare verfügbar sind, und wann sie abgeholt werden können. Die Abholzeiten werden **Montagvormittag** und **Mittwochnachmittag** stattfinden. Die Ausleihe wird wieder elektronisch verbucht. Es steht ein Tresen für die Abholung und Rückgabe bereit.

Die Ausleihzeit für die Testverfahren beträgt 1 Woche. Eine Verlängerung um eine weitere Woche ist via Email möglich. Die Rückgabe erfolgt zu individuell vereinbarten Terminen während der Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten: Montag: 9:00 – 11:30 Uhr Mittwoch: 14:00 – 16:30 Uhr

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, entliehene Testverfahren vor Ort zurückzugeben, können die Rückgaben weiterhin per Post erfolgen an die folgende Adresse: Universität Trier, Fach Psychologie: Testothek, Universitätsring 15, 54296 Trier.

Nutzung der Testothek als Lernort

Die in der Testothek als Präsenzbestand aufgestellten Medien können wieder genutzt werden. Während der Öffnungszeiten kann ein Einzelarbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden, welcher über das Reservierungssystem der Testothek https://www.uni-trier.de/index.php?id=75135 gebucht werden kann. Für diesen Einzelarbeitsplatz werden folgende Zeitslots angeboten:

Montag:	**9:00 – 10:15 Uhr**	**Mittwoch:**	**14:00 – 15:15 Uhr**
	10:30 – 11:30 Uhr		**15:30 – 16:30 Uhr**

Folgende Services und Angebote stehen nicht zur Verfügung:

- PC-Arbeitsplätze können nicht genutzt werden
- Der Aufsichtsscanner ist nicht freigegeben

Abstands- und Hygieneregeln

- Der Arbeitsplatz der Nutzer*innen ist gekennzeichnet, die gesperrten Plätze sind gesondert markiert. Während dem Aufenthalt in der Testothek ist ein Mindestabstand von 2m zum Personal der Testothek einzuhalten.
- Zeitgleich dürfen sich maximal 2 Personen in der Testothek aufhalten (Nutzer*in plus Mitarbeiter*in).
- Die tatsächliche Beschränkung auf den freigegebenen Arbeitsplatz wird durch Testothekspersonal durch den Abgleich mit den Reservierungen kontrolliert.
- In den Gebäuden der Universität, in der Testothek und am Arbeitsplatz muss dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die Arbeitsplätze werden nach den einzelnen Slots durch das Testothekspersonal gereinigt. Zusätzlich können die Nutzer*innen bei Bedarf Tische selbstständig mit dem verfügbaren Reinigungsmittel und Papierhandtüchern reinigen.

Beschränkung des Begegnungsverkehrs

- Der Zugang in die Testothek erfolgt, ebenso wie das Verlassen der Testothek, über die regulären Eingänge in das D-Gebäude.
- Bei Nutzung der Einzelarbeitsplätze müssen vor Betreten der Testothek Taschen und Jacken in den Schließfächern deponiert werden .
- Am Ende des ersten und vor dem Beginn des zweiten Slots muss der/die Nutzer*in die Testothek verlassen; der/die Aufsichtführende Mitarbeiter*in informiert per Ansage und kontrolliert.
- Testausleihen sind ausschließlich nach einer Terminabsprache außerhalb der belegten Präsenzzeiten möglich, so dass sich keine Überschneidung mit den Nutzer*innen vor Ort ergibt.

Zugangskontrolle, Dokumentationspflicht, Rekonstruktion von Infektionsketten

- Um Warteschlangen vor der Testothek zu vermeiden und möglichst vielen Nutzer*innen die Chance zu geben, den Einzelarbeitsplatz zu nutzen, wird eine elektronische Reservierung angeboten
- Pro Tag und Nutzer*in ist jeweils eine Reservierung möglich. Reservierungen sind Angehörigen des Faches der Psychologie vorbehalten.
- Mit der Reservierung hinterlegen die Nutzer*innen die aufgrund der Corona-Verordnungen des Landes RLP erforderlichen Daten, um ggf. Ansteckungsketten zurückverfolgen zu können. Sie stimmen außerdem den vorgesehenen Hygiene- und Datenschutzregeln zu. Die Daten werden für die Dauer von vier Wochen vorgehalten.